

aus Gütern und Höfen der Umgegend aufgezählt und angewiesen. Die Urkunde ist mit dem Insignel des Stadtmann Hans dem Stoffer beglaubigt am 23. April 1383.

Diese Kaplaneipfründe wurde unter eine eigene Pflugschaft gestellt und erhielt teils durch Kauf, teils durch Geschenke und Vermächtnisse noch einen ansehnlichen Zuwachs von Einkünften.

Der Magistrat, welcher schon 1383 eine Stiftungs- und Dotationsurkunde an den Bischof Heinrich in Konstanz eingekandt und dessen Genehmigung erhalten hatte, sah sich jetzt veranlaßt, eine neue, wiederholte Urkunde auszustellen, welche im wesentlichsten also lautet:

„Der Bürgermeister und Rat der Stadt Leutkirch hat von Mithürgern und Mithürgerinnen und anderen ehrbaren Leuten zu Gunsten ihres Seelenheiltes milde Gaben und Vermächtnisse in seine Hände hinterlegt erhalten, mit der Bestimmung: daß eine Kaplanei auf dem St. Nikolausaltar in der St. Martinskirche gestiftet werde. Wir stiften nun Insonderheit zur Ehre Gottes und der würdigen Mutter Maria, des hl. Nikolaus auf diesen Altar auf der linken Seite der Kirche in der Ecke des hl. Kreuzes auswärts gelegen, bei dem heiligen Augustinus und der Pelagia diese St. Nikolauskaplanei. Geschehen am 4. Mai 1433.“

Die Einkünfte zu dieser Kaplaneistelle sind in der Urkunde alle speziell aufgeführt. Allein bis 1452 waren noch sehr viele weitere Renten, Gülten und Zinsen dazu geschenkt und erworben worden.

Durch den Vertrag vom 27. April 1562 zwischen dem Abte Gerwikh in Weingarten und dem Magistrate in Leutkirch wurde diese sehr reich dotierte Kaplanei aufgehoben und deren Einkünfte zur Sustentation der evangelischen Geistlichen bestimmt.

8. Die St. Margareten- oder Spitalmeßpfründe. Gestiftet 1418—1453.

Der Chorherr Hans Studach am Dome in Augsburg ist der Stifter der St. Margaretenkaplanei und Spitalmeßpfründe.

Schon Ende des 14. Jahrhunderts hatte der Stifter dieser Kaplaneistelle Renten, Gülten und Zinsen zusammengekauft und dem Magistrate in Leutkirch zur Errichtung der St. Margaretenkaplanei übergeben. Der Bürgermeister und Rat stellte im Einverständnis des Stadtpfarrers und Dekan Lebergerber am 5. November 1418 eine Stiftungs- und Dotationsurkunde aus und sandte dieselbe zur Genehmigung an den Abt in Stams ein. Allein es scheint, daß diese Kaplaneipfründe doch noch nicht genügend fundiert war. Nachdem der Chorherr Hans Studach noch eine größere Anzahl von Einkünften erworben hatte, wurde vom Magistrate eine neue Urkunde verfaßt und an den Bischof von Konstanz zur Genehmigung eingekandt. Dieselbe lautete in ihren Hauptbestimmungen also:

„Es hat ein ehrbarer Priester, Namens Hans Studach von Leutkirch, Chorherr am Dom zu Augsburg, ein offenes Instrument mit der Willensmeinung, auf den St. Margareten-Altar im Spital zum heiligen Geiste eine ewige Meßpfründe zu stiften, uns zur Ausführung übergeben. Der Kaplan dieser Stelle soll nach dem Willen des Stifters verpflichtet sein, für denselben alle Montage des ganzen Jahres eine heilige Messe zu lesen. Im Unterlassungsfalle soll der Kaplan verbunden sein, den Armen im Spital zwei Schilling-Heller nebst Wein und Weißbrot im Namen des Stifters und seiner Erben und der gläubigen Seelen willen zu geben. Desgleichen soll der

Kaplan zu ewigen Zeiten alle Quatember eine heilige Messe für den Stifter und seine Verwandten und für die gläubigen Seelen lesen. Im Unterlassungsfalle ist der Pfründebesitzer zur nämlichen Verabreichung, wie oben, an die Armen des Spitals verpflichtet. Am Vorabend des heiligen Christfestes hat der Kaplan für den Stifter ein jährliches Gedächtnis zu halten oder soll abermals zur Bezahlung von neun Schilling-Heller und Reichung von Wein und Weißbrot an die Hospitaliten verbunden sein. In gänzlicher Verhinderung oder in einer Krankheit kann der Kaplan auch einen anderen Priester zur Verrichtung dieser Obliegenheit bestellen. Der Kaplan soll zur Abhaltung aller angeordneten Vigilien verpflichtet und dem Pfarrer bei St. Martin in allen priesterlichen Funktionen behilflich sein. Bei Besetzung dieser Kaplaneistelle hat der Magistrat das Vorschlagsrecht an den Abt in Stams mit der Bitte, daß derselbe den ernannten Priester dem Bischofe in Konstanz zur Genehmigung präsentiere und empfehle.

Geschehen mit des Stadtskret Insignel beglaubigt am 25. Juni 1453.“

Es sind nachher noch verschiedene Einkünfte erworben worden. Der kaiserliche Notar Gabriel Hausmann hat am 20. August 1523 ein Fundations-Instrument ausgestellt. Allein diese ebenfalls reich dotierte Kaplanei hat kaum 100 Jahre überdauert. Durch den Vertrag vom 27. April 1562 wurde auch diese Stelle eingezogen und zur Unterhaltung der evangelischen Geistlichen bestimmt.

9. Die St. Annakaplanei in Leutkirch. Gestiftet 1435—1474.

Der Pfarrer Heinrich Runkköpfe in Altusried, wahrscheinlich ein geborener Leutkircher, ist der Stifter der St. Annakaplanei. Derselbe kaufte sehr viele Renten, Gülten und Zinsen von 1435—1474 und verschenkte sie als Stiftung zu dieser Kaplaneipfründe. Einen sehr großen Teil der Einkünfte zu dieser Kaplanei hatte der Stifter auf Höfe und Güter in den jetzt bayerischen Pfarreien Altusried, Wiggensbach, Krugzell, Kimmershofen und selbst bis in das entferntere Mühölz, oberhalb Kempfen gelegen, angekauft. Der Bürgermeister und Rat sandte im Jahre 1474 eine Stiftungs- und Dotationsurkunde an den Bischof in Konstanz ein, welche von der hohen Kirchenbehörde auch alsbald bestätigt wurde.

Wegen Abgabe der Einkünfte waren verschiedene Streitigkeiten entstanden, selbst mit dem Ritter von Rothenstein (bei Gröbenbach, bayerisch), der über die Pfarstelle Altusried die Patronatsherrschafft besaß und auch Lehensherr über verschiedene Einkünfte war. Allein dieselben wurden alle zu Gunsten der Kaplaneistelle entschieden.

Die Pflugschaft dieser Kaplanei hatte noch viele weitere Einkünfte erworben und war solche in Wahrheit sehr reichlich dotiert. Allein durch den Vertrag vom 27. April 1562 wurde auch diese Kaplaneipfründe eingezogen und zur Sustentation der evangelischen Geistlichen bestimmt.

Eine St. Annakapelle stand ehemals oberhalb der oberen Vorstadt gen Isny. Ob aber diese Kapelle auch zu gottesdienstlichen Zwecken oder nur zur Privatandacht diente, kann, wegen Mangels an authentischen Quellen, nicht angegeben werden. Die Zeit der Erbauung, sowie des Abbruchs dieser Kapelle sind ebenfalls unbekannt.

Bitte

bei literarischen Anfragen bezw. Zuschriften zc. an mich jeweils eine Freimarkte für Rückantwort anzuschließen.

Stuttgart, Buchdruckerei der Aktiengesellschaft „Deutsches Volksblatt“.

